

Von Jörg Kronauer

Die so genannten Vertriebenen und ihre so genannte Vertreibung

Für spaßige Bezeichnungen sind die deutschen "Vertriebenen" immer zu haben. "Donauschwaben", "Siebenbürger Sachsen", "Bessarabiendeutsche", "Ober-" und "Niederschlesier", "Banater Schwaben" und "Dobrukschadeutsche": Kein Name ist so absurd, dass nicht wenigstens ein "Vertriebenen"-Verband sich mit ihm schmücken würde.

Die eigenartigen altertümlichen Bezeichnungen, die die einzelnen "Vertriebenen"-Verbände tragen, haben eines gemeinsam: Sie beziehen sich durchweg auf Landschaften in Mittel- und Osteuropa, in denen einmal - bis zu ihrer Umsiedlung in Folge des Zweiten Weltkriegs - deutschsprachige Menschen lebten (und in geringer Anzahl heute noch leben). Viele der damals Umgesiedelten und ihrer Nachkommen haben sich in "Landsmannschaften" zusammengeschlossen, die den Namen ihrer Herkunftsregion tragen, und pflegen gemeinsam altertümliche Bräuche ihrer Vorfahren.

Die einzelnen "Landsmannschaften" unterscheiden sich zunächst durch das jeweilige Herkunftsgebiet voneinander. Darunter befinden sich Gebiete, in denen auch früher nur wenig Deutschsprachige lebten; Bessarabien ist so ein Gebiet, und entsprechend hat die "Landsmannschaft der Bessarabiendeutschen" nicht so viele Mitglieder und wenig Einfluss. Ganz anders die "Sudetendeutsche Landsmannschaft". Die "Sudetendeutschen" - früher Eigenbezeichnung deutschsprachiger Bürgerinnen und Bürger der Tschechoslowakei - zählten Millionen, und wenn die "Sudetendeutsche Landsmannschaft" auch nicht Millionen, sondern "nur" 250.000 Mitglieder hat, so gehört sie doch zu den größten und einflussreichsten Landsmannschaften. Groß und einflussreich sind daneben vor allem die "Landsmannschaft Ostpreußen" und die "Landsmannschaft Schlesien".

Um die eigenen Kräfte zu bündeln, haben die einzelnen "Landsmannschaften" einen Dachverband gebildet: Den "Bund der Vertriebenen" (BdV). Er ist, wie die einzelnen "Landsmannschaften" auch, relativ eng an CDU und CSU angebunden, erfährt aber seit dem Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung steigende Zuneigung von der Sozialdemokratie und auch von Grünen.

Im vergangenen Jahr haben die "Vertriebenen" auch in der Öffentlichkeit ein gesteigertes Interesse hervorgerufen; die "Vertreibung" der Deutschen aus Mittel- und Osteuropa ist zu einem neuen Modethema geworden. Zeitungen, Zeitschriften, Buchläden und Fernsehprogramme quellen über von Romanen und Dokumentationen, die tränenreich über "Hitlers letzte Opfer" berichten: über die Deutschen, die ab 1944 nach Jahren des "Herrenmenschen"-Daseins unsanft in die Wirklichkeit

des Zweiten Weltkriegs befördert und aus denjenigen Gebieten verjagt wurden, die nicht mehr zu Deutschland gehören sollten. Die "Vertreibung" sei "Unrecht" gewesen, heißt es überall; die historisch korrekte Bezeichnung für den Vorgang - Umsiedlung - beschönige das damalige Geschehen.

Ursachen für die Umsiedlung

Dabei hatte die Umsiedlung der Deutschen aus Mittel- und Osteuropa gute individuelle und politische Gründe; sie wurde darüber hinaus völkerrechtlich verbindlich beschlossen.

Die individuellen Gründe für die Umsiedlungen leuchten unmittelbar ein. Deutschland hatte seit 1938 weite Teile Mittel- und Osteuropas annektiert und dort ein noch nie zuvor dagewesenes Terrorregime errichtet. Die Fakten sind bekannt: die rassistisch motivierte grausame Behandlung der einheimischen Bevölkerung durch die selbst ernannten "Herrenmenschen", der Vernichtungskrieg der Wehrmacht in Osteuropa, die industrielle Vernichtung von Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma durch Deutsche. Jahrelang dauerte das Wüten der germanischen Barbaren.

Als die Rote Armee sich 1944 immer mehr dem Deutschen Reich näherte, wurde den Deutschen selbst recht rasch klar, dass das deutsche Terrorregime ihnen nicht viel Freundschaft gebracht hatte. Aus den Gebieten, denen sich die Front und damit die Befreiung näherte, begannen viele Deutsche zu fliehen; zunächst aus



Ostpreußen (heute Nordostpolen sowie die russische Oblast Kaliningrad), später auch aus Schlesien (heute Südwestpolen), dem Reichsgau Sudetenland (heute Randgebiete der Tschechischen Republik) und anderen Regionen.

Doch längst nicht alle flohen; zahlreiche Deutsche verblieben inmitten der befreiten nichtdeutschen Bevölkerung. Dass die zuvor zu "Untermenschen" erklärten Opfer der Nazis ihre bisherigen Peinigerinnen und Peiniger nicht besonders mochten, ist ebenso verständlich wie ihr Wunsch, nicht mit ihnen zusammenleben zu müssen. Bald nach der Befreiung kam es in einigen der befreiten Gebiete zu so genannten "wilden Vertreibungen": Die Deutschen wurden spontan und ohne rechtliche Regelungen verjagt.

Völkerrechtliche Grundlage

Relativ rasch versuchten die Alliierten, die "wilden Vertreibungen" in geordnete Bahnen zu lenken. Auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 verordneten sie völkerrechtlich verbindlich die Ausweisung der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn. "In ordnungsgemäßer und humaner Weise" sollte die Umsiedlung der Deutschen in das verkleinerte Deutschland erfolgen, legten die Alliierten fest. Vom Ziel wichen sie jedoch keinen Deut ab: "Die drei Regierungen [Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA] haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß", heißt es im Potsdamer Abkommen.

Dass die Alliierten - und mit ihnen die mittel- und osteuropäischen Staaten - die Ausweisung der Deutschen auch politisch für unumgänglich hielten, haben die Deutschen ihrer eigenen

Politik zuzuschreiben. Die Umsiedlung war die politische Antwort auf die völkische Außenpolitik, die das Deutsche Reich seit der Reichsgründung 1871 kontinuierlich betrieb.

Völkische Außenpolitik

Dabei machte sich die deutsche Außenpolitik das in Deutschland herrschende völkische Denken zu Nutze. Demzufolge ist deutsch nicht, wer einen deutschen Pass besitzt, sondern nur, wer deutsche Vorfahren hat. Nach völkischer Ansicht gab es schon bei der Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871, erst recht aber nach den 1919 im Versailler Friedensvertrag beschlossenen Gebietsabtretungen so genannte "deutsche Minderheiten" in zahlreichen europäischen Staaten. Diese "deutschen Minderheiten" nutzte die deutsche Regierung für ihre Außenpolitik.

Mit nicht selten verdeckten Geldzuweisungen aus Berlin gelang es, die Anbindung der "deutschen Minderheiten" an Deutschland zu sichern. Eine wichtige Rolle spielten dabei auch zahlreiche nichtstaatliche Organisationen, die mit reger Besuchstätigkeit persönliche Kontakte zwischen "Reichsdeutschen" und "Auslandsdeutschen" stärkten und mit publizistischer Aktivität die Ansicht förderten, die jeweiligen "auslandsdeutschen" Gebiete sollten an das Deutsche Reich angeschlossen werden.

Das bekannteste Beispiel für die verheerenden Auswirkungen völkischer Agitation ist das "Sudetenland". Die deutschsprachige Bevölkerung der Tschechoslowakei entwickelte mit Unterstützung aus dem Deutschen Reich separatistische Aktivitäten in gewaltigem Ausmaß, die den Anschluss an das Reich maßgeblich vorbereiteten. Als die deutsche Wehrmacht im Oktober 1938 in die Tschechoslowakei einmarschierte, wurde sie von der "deutschen Minderheit" begeistert begrüßt.

Als die Alliierten und die polnische sowie die tschechoslowakische Exilregierung während des Zweiten Weltkrieges darüber nachdachten, wie die Nachkriegsordnung in Europa zu gestalten sei, spielten die Erfahrungen mit den staatszersetzenden Folgen der völkischen deutschen Außenpolitik eine wichtige Rolle. Die Funktionalisierung "deutscher Minderheiten" im Ausland bis hin zu Anschlussforderungen sollte nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges ein für allemal unterbunden werden. Die Lösung, auf die die Alliierten sich in Potsdam einigten, bestand darin, alle Deutschen in das (verkleinerte) Deutschland umzusiedeln. Völkischer "Minderheiten"-Politik, so hoffte man, könne damit die Grundlage entzogen werden.

"Benes-Dekrete"

Im Zusammenhang mit der Neuordnung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in zahlreichen mittel- und osteuropäischen Staaten Gesetze verabschiedet, die sich auf die - gemäß dem Potsdamer Abkommen umzusiedelnden - Deutschen bezogen. Die bekanntesten dieser Gesetze sind fünf Dekrete des tschechoslowakischen Staats-



präsidenten Edvard Benes, die im Jahr 1946 von der tschechoslowakischen Nationalversammlung nachträglich zum Bestandteil der Rechtsordnung des Landes erklärt wurden. Ähnliche Gesetze gab es etwa in Polen (sie werden heute oft als "Bierut-Dekrete" bezeichnet) und in Jugoslawien (dort ist von "AVNOJ-Dekreten" die Rede). In den "Benes-Dekreten" wurden die Umsiedlungen nicht erwähnt; sie bildeten jedoch die Voraussetzungen dafür. Auf ihrer Grundlage wurde den "Sudetendeutschen" die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft entzogen und ihr Eigentum verstaatlicht.

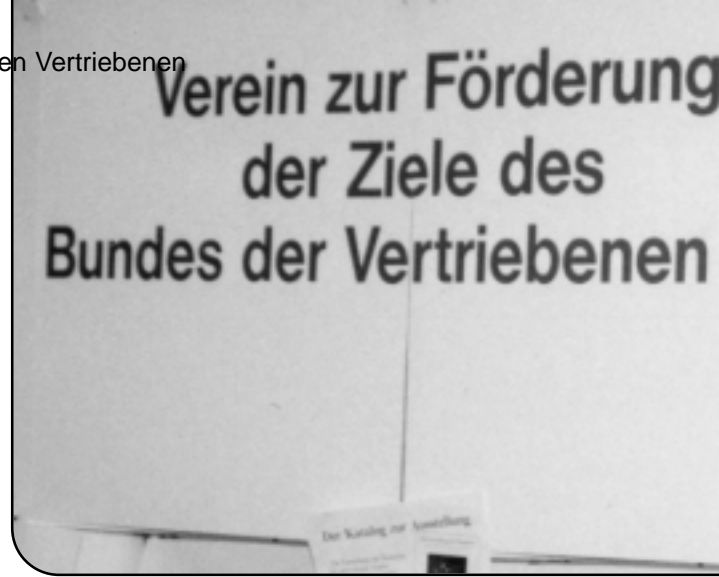
Erste Organisierung der Umgesiedelten

Schon rasch nach der Umsiedlung begannen die Umgesiedelten, sich trotz des alliierten Koalitionsverbots zu organisieren; und von Anfang an ging es dabei nicht nur um gemeinsames Erinnern an eine gemeinsame Vergangenheit, sondern auch um handfeste politische Interessen. Im Vordergrund stand dabei zunächst die materielle Sicherung der eigenen Existenz; die Umgesiedelten schlossen sich in kirchlichen "Hilfskomitees" zusammen, die sich vor allem der Unterstützung notleidender "Vertriebener" und ihrer Integration in die neue Umgebung widmeten.

Sehr früh jedoch war klar, dass die "Vertriebenen" - dieser Begriff etablierte sich erst nach und nach für die Umgesiedelten, war aber besser geeignet, sie als "Opfer" darzustellen - Ansprüche auf ihre Herkunftsgebiete anmeldeten. Im Juni 1948 etwa erklärte ein Kreis prominenter "Sudetendeutscher", ihnen stünde ein "Recht auf Heimat" in der Tschechoslowakei sowie "volle Wiedergutmachung" zu. "Wiedergutmachung" für die völlig legal geschehene Enteignung der "Sudetendeutschen" und ihre völkerrechtlich unstrittig geregelte Umsiedlung, versteht sich - nicht für die Gräueltaten der Deutschen in Mittel- und Osteuropa.

Die aggressiven Ansprüche der Umgesiedelten in Richtung Osten dürften die Zulassung der zunächst verbotenen "Vertriebenen"-Verbände in den westlichen Besatzungszonen noch vor der Gründung der Bundesrepublik erleichtert haben (in der DDR waren "Vertriebenen"-Organisationen weiterhin nicht erlaubt). Schon im April 1949 konnte der erste Dachverband - der "Zentralverband der vertriebenen Deutschen" - seine Arbeit aufnehmen. Im Rahmen der schärfer werdenden Auseinandersetzung mit den realsozialistischen Staaten waren die Alliierten bereit, so ziemlich jede deutsche Organisation zumindest stillschweigend zu tolerieren, sofern sie den neuen "Frontstaat" BRD stärkte und die mittel- und osteuropäischen Staaten unter Druck zu setzen suchte.

Die "Vertriebenen" erfüllten diese Erwartungen durchaus. In ihrem ersten wichtigen Dokument - der am 5. August 1950 feierlich verkündeten "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" - verzichteten sie zwar prahlerisch auf "Rache und Vergeltung" (!), erklärten jedoch, ihr "Recht auf Heimat" auch in Mittel- und Osteuropa durchsetzen zu wollen. Mit diesem Vorhaben waren sie in den BRD-Antikommunismus bestens eingebunden, was sich



auch organisatorisch ausdrückte: Schon 1949 bekamen sie ein eigenes Ministerium, das Bundesvertriebenenministerium; der 1950 gegründete "Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten" (BHE) trat wenige Monate nach seiner Gründung mit einem Wahlergebnis von 23,4 Prozent in die schleswig-holsteinische Landesregierung und 1953 mit immerhin 5,9 Prozent in die Bundesregierung ein (er stellte zwei Bundesminister).

Forderungen der "Vertriebenen"

Das "Recht auf Heimat", eine der ältesten Forderungen der "Vertriebenen" und schon in der "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" enthalten, ist übrigens nicht identisch mit dem Recht auf freie Wahl des Wohnorts. Es beinhaltet - so sehen es jedenfalls deutsche Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler - im Grundsatz auch "Volksgruppen-" bzw. "Minderheitenrechte" für diejenigen, die in ihrer "Heimat" eine "Minderheit" darstellen. "Volksgruppen-" und "Minderheitenrechte" gehören ebenfalls zum Forderungskatalog der "Vertriebenen".

Und das aus gutem Grund. Denn "Volksgruppenrechte" bilden eine strategische Variante zur - von einigen "Vertriebenen" immer noch geäußerten - platten Forderung nach dem "Anschluss" des jeweiligen Herkunftsgebiets an Deutschland. Ein "Anschluss" wird so schnell nicht durchzusetzen sein; "Volksgruppenrechte" bieten die Alternative: Könnten die rückkehrwilligen "Vertriebenen" in ihre Herkunftsgebiete auswandern, so der Grundgedanke, dann bildeten sie dort mit den verbliebenen Deutschsprachigen eine "deutsche Volksgruppe". Je mehr Rechte diese "Volksgruppe" aber besitze, desto größere Autonomie habe sie und desto bessere Möglichkeiten, sich an Deutschland zu orientieren, sich also quasi informell an Deutschland anzuschließen.

Zum Forderungskatalog der "Vertriebenen"-Verbände gehören immer noch die Forderungen nach "Entschädigung" für enteigneten Besitz und "Wiedergutmachung" für die erzwungene Umsiedlung. Jüngst haben die "Vertriebenen" ihre Entschädigungsansprüche sogar ausgeweitet: Ein "Arbeitskreis Deutsche Zwangsarbeiter", der fast ausschließlich von "Vertriebenen"-Verbänden getragen wird, fordert "Entschädigungen" für die Arbeitsleistungen von Deutschen, die in Folge des Zweiten Weltkriegs interniert worden waren. Die Bemühungen der "Vertriebenen", in Mittel- und Osteuropa Zahlungen an ehemalige deut-



sche Internierte durchzusetzen, werden inzwischen vor- sichtig von der deutschen Regierung unterstützt.

Gemeinsame Interessen von "Vertriebenen" und Staat

Die Zusammenarbeit von "Vertriebenen" und deut- schem Staat reicht jedoch viel weiter; sie zeigt sich nach der Öffnung der Grenzen nach Osten im Jahr 1989 in ver- schiedenen Bereichen immer offener. Und sie dient der ungebremsten Ausdehnung der deutschen Hegemonie über ganz Europa.

Mit ihrer Forderung nach "Volksgruppenrechten" befin- den sich die "Vertriebenen" schon lange in weitgehender Übereinstimmung mit dem deutschen Staat. Die deutschen Staatsapparate arbeiten selbst seit Jahren an der Durch- setzung von "Volksgruppenrechten" auf europäischer Ebene. Gäbe es zahlreiche "deutsche Volksgruppen" mit weit reichender Autonomie rings um das eigene Terri- torium herum, hätte Deutschland vermutlich größeren Einfluss als jetzt.

Die Eigenständigkeit der umliegenden Staaten, die "deutsche Volksgruppen" beherbergen, wird derzeit vor allem mit dem Schlachtruf "Weg mit den Benes- Dekreten!" angegriffen. Müsste die Tschechische Repu- blik die "Benes-Dekrete" annullieren, dann träten unwei- gerlich die "Vertriebenen" auf den Plan - mit dem Verlan- gen, ihnen ihr früheres Eigentum in Tschechien wieder zu- zuerkennen. Es ginge dann also darum, ob beträchtliche Teile des tschechischen Territoriums in deutschen Besitz kämen. Genauso verhielte es sich mit weiten Teilen Polens (bei einer Annullierung der "Bierut-Dekrete"), Slowe- niens und Jugoslawiens (bei dem Fall der "AVNOJ-De- krete") etc.

Noch weiter zielt die Forderung der "Vertriebenen", die Umsiedlung insgesamt zum "Unrecht" zu erklären. Ge- stützt wird diese Forderung durch die Behauptung, im Ver- lauf der Umsiedlungen seien zahlreiche Verbrechen an Deutschen verübt worden. Das mag stimmen, tut aber nichts zur Sache. Es kann ja eigentlich nicht ernsthaft gefordert werden, Vergeltungsmaßnahmen für die Gräuelt- aten der Nazis zu bestrafen, während ein Großteil der deutschen Gräueltäter straflos geblieben ist. Und: In der Tschechoslowakei etwa wurden Vergeltungsakte für von Deutschen erlittenes Unrecht in einem Amnestiegesetz von 1946 sowieso zwar nicht für rechtmäßig, aber für

straffrei erklärt.

Die Forderung, die Umsiedlung insgesamt zum "Un- recht" zu erklären, die auch das vom Bundestag geplante "Zentrum gegen Vertreibungen" verkörpert, zielt jedoch direkt ins Herz der europäischen Nachkriegsordnung: Sie beträfe das Potsdamer Abkommen. Im Potsdamer Abkom- men wurden grundlegende Entscheidungen getroffen, etwa die Festlegung der deutschen Grenzen, die Entnazifi- zierung und Entmilitarisierung Deutschlands und auch die Umsiedlung der Deutschen. Würde die Umsiedlung zum "Unrecht" erklärt, dann wäre ein wichtiger Bestandteil des Potsdamer Abkommens hinfällig und der Weg für eine deutsche Neuordnung Europas noch offener als bisher.

Alltägliche Zusammenarbeit von "Vertriebenen" und deutschen Behörden findet in unspektakulären Bereichen statt, etwa bei Städtepartnerschaften. Die "Vertriebenen" haben weit überdurchschnittliche Beziehungen zu ihren Herkunftsgebieten; deutsche Städte nutzen dies, um die Kontakte zu ihren Partnerstädten im Osten auszubauen. Ein dichtes Netz von Städtepartnerschaften wiederum stärkt den deutschen Einfluss im Ausland. Dies erleichtert es übrigens deutschen Konzernen, ihre jetzt schon beherr- schende Marktposition in Mittel- und Osteuropa auszu- bauen.

Die "Vertriebenen" werden ihren Beitrag zur deutschen Hegemonie über Europa auch dann noch leisten, wenn diejenigen, die persönlich umgesiedelt wurden, längst gestorben sind. Dafür hat der deutsche Staat gesetzlich vorgesorgt. Die Eigenschaft, "vertrieben" zu sein, war bis Ende 1992 erblich; Nachkommen von "Vertriebenen", die vor 1993 geboren wurden, gelten selbst als "Vertriebene". Die "Vertriebenen"-Verbände sind da noch kulanter. Bei ihnen genügt schon ein Bekenntnis zu den "deutschen Ostgebieten" zum Erwerb der Mitgliedschaft.

Literaturtipps

Samuel Salzborn

Grenzenlose Heimat

Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände
Berlin 2000 (Elefanten Press)

Samuel Salzborn

Heimatrecht und Volkstumskampf

Außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung
Hannover 2001 (Offizin)

Holger Kuhr

"Geist, Volkstum und Heimatrecht"

50 Jahre "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" und die eth(n)isch orientierte deutsche Außenpolitik
Hamburg 2000 (GNN-Verlag)

Informationen zur Deutschen Außenpolitik:

<http://www.german-foreign-policy.com>